

Zuschussrichtlinien der Stadt Abensberg

(gültig ab 01.01.2026)

1. Pokale

Für interne oder örtliche Meisterschaften u. ä. werden 1 x jährlich Pokale oder Sachpreise im Wert bis zu 100,00 EUR gewährt.

Für überregionale Meisterschaften werden die Preise im Einzelfall festgelegt.

2. Überregionale Meisterschaften/Veranstaltungen

Der Zuschuss wird im Einzelfall festgelegt. Dabei können auch Ausfallbürgschaften gewährt werden.

3. Spezielle Förderungen

A: Sportvereine

Kinder- und Jugendförderung (0.5531.7093)

Jeder Sportverein erhält jährlich auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 15,00 EUR pro Kind und Jugendlichen. Die Höhe des Zuschusses wird nach der Anzahl, der an den Landessportverband gemeldeten Kinder und Jugendlichen festgesetzt.

Darüber hinaus werden für nachfolgende Sportstätten weitere Zuschüsse festgesetzt:

TSV Abensberg:	20.000,00 EUR
FSV Sandharlanden:	15.000,00 EUR
TSV Offenstetten:	10.000,00 EUR
TC Abensberg:	7.000,00 EUR
Kgl. Priv. Feuerschützen Abensberg:	5.000,00 EUR

Judoleistungsinternat (0.5531.7093)

Das JLI erhält jährlich 28.000,00 EUR.

Grünanlagenpflege (0.5531.7099)

Die Vereine TSV Abensberg, TSV Offenstetten und FSV Sandharlanden erhalten einen jährlichen Zuschuss auf der Grundlage der bestehenden Verträge.

Investitionen in Gebäude und Sportstätten (Neubau und Sanierung)

Für Investitionen größer 5.000,00 EUR bis 20.000,00 EUR gewährt die Stadt Abensberg einen Zuschuss in Höhe von 20 % der tatsächlich entstandenen Kosten.

Für Investitionen größer 20.000,00 EUR gewährt die Stadt Abensberg grundsätzlich¹ einen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlich entstanden Kosten.

Der Zuschuss ist jeweils vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Der Höchstbetrag wird durch den Finanzausschuss festgesetzt.

Eigenleistungen werden nicht bezuschusst.

¹ Ausnahmen davon können durch Beschluss gewährt werden

B: Freiwillige Feuerwehr

1) Förderung des öffentlichen Aufgabenbereiches

- a) Verpflegung nach dem BayFWG wird über die jeweiligen Feuerwehrvereine erstattet. Die Vereine erhalten hierzu einen erhöhten Zuschuss nach Punkt 2 „Förderung der Vereinstätigkeit“.
- b) Dem Feuerwehrverein der Stützpunktfeuerwehr Abensberg wird ein Erhöhter Zuschuss in Höhe von 30 % aus Punkt 2 gewährt, um den Verpflegungsaufwand bei Einsätzen, Standortlehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen und Leistungsprüfungen, die in Verbindung mit Kräften der Ortsteilfeuerwehren und anderen Rettungsorganisationen stattfinden, abzudecken. Eine Verrechnung zwischen Stützpunktfeuerwehr und Ortsteilfeuerwehren findet nicht statt.
- c) Bei einer Einsatzdauer von mindestens 24 Stunden, erfolgt die Abrechnung gesondert über die Stadt Abensberg.
- d) Uniformen werden mit 45 % der entstandenen Kosten von der Stadt bezuschusst.
- e) Für Hauptübung, Kinderfeuerwehrtag und Jugendfeuerwehrtag, unter Beteiligung aller Ortsfeuerwehren, mit einer Mindestdauer von zwei Stunden, wird ein Verpflegungskostenzuschuss pro Person in Höhe des Höchstsatzes aus Art. 8 Abs. 1 BayRKG gewährt. Eine von den Teilnehmern unterschriebene Namensliste ist im Original einzureichen.

2) Förderung der Vereinstätigkeit

Den Feuerwehrvereinen wird abhängig von der Einwohnerzahl (EW+HW) ihres Ortsbereiches ein Zuschuss in Höhe von 300,00 EUR je angefangene 1.000 Einwohner gewährt, mindestens jedoch 400,00 EUR. Voraussetzung ist, dass damit auch die Verpflegung der Feuerwehrdienstleistenden nach dem BayFWG gewährleistet wird.

C: Erwachsenenbildung

KEB im Landkreis Kelheim e.V. 1.000,00 EUR (0.3503.7094)

D: Altenhilfe

a) Altennachmittage

Abensberg	4.000,00 EUR (0.4310.6316)
Arnhofen/Pullach	350,00 EUR (0.4702.7099)
Holzharlanden	100,00 EUR (0.4702.7099)
Hörlbach	100,00 EUR (0.4702.7099)
Offenstetten	550,00 EUR (0.4702.7099)
Sandharlanden	300,00 EUR (0.4702.7099)

Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen ausbezahlt.

b) Seniorenprogramm

Die Haushaltsmittel von 9.000,00 EUR (0.4310.6319) werden vom Seniorenbeirat verwaltet und verteilt.

E. Jugendförderung

a) Jugendbeirat

Die Haushaltsmittel von 9.000,00 EUR (0.4604.7090) werden vom Jugendbeirat verwaltet und verteilt.

b) Jugend gestaltet Freizeit

Für die Veranstaltung „Jugend gestaltet Freizeit“ durch die Josef-Stanglmeier-Stiftung wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 650,00 EUR gewährt, sofern die Abschlussveranstaltung in Abensberg stattfindet.

c) Stadtkapelle Abensberg

Der Stadtkapelle Abensberg wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.500,00 EUR gewährt.

F. Sonstiges

a) Büchereien (0.3521.7180)

Bücherei Offenstetten	1.100,00 EUR
-----------------------	--------------

b) Fahnenweihen/Gründungsfeste

Der Zuschuss beträgt für das Fest 150,00 EUR/Tag, für Trauerband bis zu 250,00 EUR, für Restaurierungen der Fahne bis zu 500,00 EUR.

c) Schülerehrung

Preis für besten Schüler der Berufsschule 100,00 EUR.

d) Tierhilfe

Die Tierhilfe Kelheim – Abensberg erhält einen Jahreszuschuss in Höhe von 7.000,00 EUR. Die Stadt Abensberg übernimmt zusätzlich die Kosten des Tierkörperbeseitigungscontainers bis zu einem Betrag von 1.000,00 EUR jährlich.

e) Jazzclub (0.0000.6580)

Der Jazzclub Abensberg erhält einen Jahreszuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR.

Diese nicht abschließenden Richtlinien gelten ab 01.01.2026.

Abensberg, 12.11.2025



Dr. Bernhard Resch
Erster Bürgermeister

Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 10.02.2003.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 09.02.2010.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 05.11.2013.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 05.06.2014.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 14.10.2014.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 12.03.2015.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.10.2016.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 24.01.2017.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 28.09.2021.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 24.09.2024.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 03.06.2025.
Geändert mit Beschluss des Finanzausschusses vom 11.11.2025.